



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 120-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.214

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
von Arx (Spiegel b. Bern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Steinreiche Gemeinden in den Finanzausgleich miteinbeziehen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des FILAG zu prüfen, ob Artikel 6 des FILAG so abzuändern sei, dass bei der Berechnung des Finanzausgleichs nicht nur die Wohnbevölkerung, die Gemeindesteueranlage und der harmonisierte Steuerertrag massgebend sind, sondern auch die von der Gemeinde erzielten Einnahmen aus Abgeltungen von Kieswerken.

Begründung:

Es gibt Gemeinden, die wegen der erzielten Abgeltung für Kieswerke finanziell äusserst gut dastehen, nicht aber in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Das führt zu einer sachlich schwierig begründbaren Ungleichbehandlung unter Gemeinden.

Verteiler
– Grosser Rat